

Moers, den 07.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

für das neue Jahr 2022 wünsche ich Ihnen alles Gute, viel Glück und Zufriedenheit und insbesondere, dass Sie gesund bleiben.

Bedauerlicherweise waren die letzten Tage vor Weihnachten noch mit allerhand Unruhe verbunden.

Begründung:

*Bereits zu Beginn und im Laufe der vorletzten Schulwoche kam es zu Coronafällen und –ausbrüchen in verschiedenen Klassen. Einige Schüler\*innen hatten sich nach einigen Tagen der häuslichen Isolation „freigetestet“. Dann überschnitten sich die Ereignisse: Zeitgleich mit dem Freitesten erhielten die Eltern das Schreiben vom Gesundheitsamt bezüglich der ursprünglich angekündigten häuslichen Isolation. In der Schule erhielten wir den Anruf, nachdem alle Kinder bereits in die Weihnachtsferien verabschiedet wurden, dass es sich bei den Coronainfektionen um die Omikron-Variante handelte, denn die Coronaprobe wurde auf die Omikron-Variante überprüft, was einige Tage dauerte. Die Schule hatte die Eltern über eine Verlängerung der häuslichen Isolation zu informieren, die Zusendung des dazu notwendigen Schreibens an die Eltern seitens des Gesundheitsamtes erfolgte erst nach den Weihnachtstagen. Das alles hat zu Irritationen geführt. Bis zum 23.12. in den Abendstunden erfolgten die Gespräche mit dem Gesundheitsamt. Weil die Omikron-Variante bekanntermaßen hoch ansteckend ist, wir zwischenzeitlich auch von Schüler\*innen in der häuslichen Isolation von Coronainfektionen erfuhren, entfiel die OGS-Betreuung am 22.+23.12.2021. Ab dem 3. Januar 2022 fand diese aber wieder statt. Die teilnehmenden Kinder wurden regelmäßig getestet.*

Ab Montag findet für alle Schüler\*innen wieder der Unterricht statt. Für die Wiederaufnahme des Schulbetriebes in der kommenden Woche möchte ich Ihnen auf diesem Weg einige Hinweise geben:

**Es bleibt bei zwei Pooltestungen** pro Woche für die Kinder. Zusätzlich zum Pool werden die Kinder jeweils eine Einzelprobe abgeben damit Sie bei einem positiven Poolergebnis bereits abends über das weitere Vorgehen informiert werden können.

**Es bleibt bei dem Maskentragen** auf Schulgelände und im Schulgebäude. Bitte geben Sie Ihrem Kind auch eine Ersatzmaske mit.

**Reduzierung von klassenübergreifendem Unterricht** (Religions-/Philosophie-/Förderunterricht)

Vor allem durch ein Zusammenwirken der Hygienemaßnahmen, das Lüften, die Testungen und dem Tragen von Masken und der damit möglichen Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichtes kann es uns gelingen, negative Folgen der Pandemie gerade für die Schüler\*innen abzumildern.

Um gerade nach den Ferien möglichst viele Infektionen frühzeitig zu entdecken und damit eine weitere Verbreitung in den Schulen zu vermeiden, werden am 10. Januar 2022 in der Schule **alle Personen, auch immunisierte**, verpflichtend getestet (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weitere an Schule Beschäftigte). Das bedeutet, dass sowohl immunisierte (geimpfte und genesene) als auch nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler an den Testungen teilnehmen müssen.

Desweiteren hat das Ministerium verfügt:

**„Teilnahme von vollständig immunisierten Schülerinnen und Schülern am Lolli-Testverfahren**

*Vollständig immunisierte Schülerinnen und Schüler gemäß der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung werden wie folgt definiert:*

- (1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz, welcher 14 Tage nach der letzten erforderlichen Corona-Schutzimpfung eintritt und*
- (2) Schülerinnen und Schüler, deren COVID-19 Infektion mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt.*

*Für die Teilnahme am Lolli-Testverfahren müssen unterschiedliche Regelungen getroffen werden:*

**(1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz**

*Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz können nach wissenschaftlicher Einschätzung weiterhin am Lolli-Testverfahren teilnehmen ohne Risiko, das Testergebnis des PCR-Pools zu verfälschen. Ab dem 10. Januar 2022 ist die Teilnahme zunächst verpflichtend (s.o.).*

**(2) Genesene Schülerinnen und Schüler**

*Genesene Schülerinnen und Schüler dürfen in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation nicht am Lolli-Testverfahren teilnehmen. Sie sind deshalb in diesem Zeitraum von der Testpflicht in der Schule befreit.*

*Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu einem positiven Pool- und Einzeltest führen kann. Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil.*

*Nehmen Schülerinnen und Schüler – mit Ausnahme aus den zuvor genannten Gründen – nicht an den Schultestungen teil, müssen sie, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen, zu dem Zeitpunkt der vorgesehenen Schultestung einen Nachweis über einen negativen Bürgertest vorlegen.“*

Auch wenn die Infektionszahlen um uns herum steigen, bin ich zuversichtlich, dass wir es gemeinsam schaffen, möglichst lange im Präsenzunterricht zu lernen.

Mit freundlichen Grüßen

K. Wendt